



Freitag, 22. November 2024, 19.30 Uhr

in der Turnhalle

Vorsitzender: Herbert Räbmatter, Gemeindeammann

Protokollführer: Michael Urben, Gemeindeschreiber

Stimmberechtigte 1'060

Erforderliche Stimmenzahl für
rechtskräftige Beschlüsse
(beschliessende Mehrheit) 20 % 212

Anwesend 65

Vom Gemeinderat genehmigt und zur Weiterleitung an die Finanzkommission mit Bitte um Kontrolle erlassen am 27.01.2025 (2025-9)

**Von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden.
Siehe Prüfbericht vom 31.03.2025**

Kurzprotokoll

Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung 22. November 2024 kann während der Auflagefrist von spätestens 30. Mai 2025 bis und mit 13. Juni 2025 am Schalter der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

- **Wichtiger Hinweis:** Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13.06.2025 wird unter Traktandum 1 das ausführliche Protokoll zur Genehmigung beantragt.

Gemeindeammann Herbert Räbmatter begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zur heutigen, für alle Gemeinderatsmitglieder sehr spezielle Gemeindeversammlung. Dies aufgrund dessen, dass der Gemeinderat heute nur zu viert durch die Versammlung führt und ein wichtiges Mitglied dieses Kollegiums nicht mit dabei ist, aus bekannten Gründen. Leider mussten wir im September 2024 Abschied nehmen von einem geschätzten Gemeinderatsmitglied, guten Kollegen und Weggefährten, Andreas Ott. Er war fast 23 Jahre Mitglied des Gemeinderates und für viele Geschäfte während seiner Zeit im Ratsgremium zuständig.

Der Gemeindeammann hält fest, dass als er vor fast 19 Jahren in den Gemeinderat kam, Andreas Ott stets offen für Fragen und Erklärungen war. In diesen Jahren haben sie an vielen Sitzungen gemeinsam teilgenommen und trafen sich bis vor wenigen Jahren auch öfter gemeinsam im Gemeindehaus zum Aktenstudium vor den jeweiligen Ratssitzungen. In all diesen Jahren hatten sie stets viel Spass miteinander. So verweist der Vorsitzende zum Beispiel auf ein gemeinsames Erlebnis i.S. «Schüümli-Chrömli», welche sie beide sehr gern hatten. In verschiedensten Diskussionen wurde auch immer wieder die Attraktivität der Gemeinde besprochen. Manch «spezielle und komische» Idee wurde dabei diskutiert. Bei vielen Gelegenheiten war auch Alt-Gemeinderat Hansueli Loosli an den erwähnten Gesprächen mit dabei. Anlässlich den besagten Unterredungen kam einmal die Idee auf, einen Stausee oberhalb des Dorfes mit einem Bootsverleih und einem Aussichtsturm zu schaffen. Der dazugehörige Aussichtsturm wurde dabei von Andreas Ott vorgeschlagen. Immer wieder waren auch mit einem Augenzwinkern zu verstehende Ideen von Andreas Ott zum 1. April ein Thema. Dem Gemeindeammann ist dabei zum Beispiel die Schaffung eines Tunnels zwischen Hinterwil und Zofingen in bester Erinnerung geblieben. Hierzu wurden sogar entsprechende Bilder, sprich Fotomontagen veröffentlicht. Andreas Ott war jederzeit voll und ganz für die Gemeinde im Einsatz, resp. da. Viele seiner Ideen haben unsere Gemeinde geprägt. Halten wir ihn in Ehren und sind dankbar für sein Vermächtnis. Passend zur vorliegenden Situation richtet sich der Vorsitzende mit einem kurzen Gedicht an die anwesende Versammlung:

Das gute Wort

Sag morgens mir ein gutes Wort
bevor Du gehst von zuhause fort.
Es kann so viel am Tag geschehen -
wer weiß, ob wir uns wieder sehen.
Sag lieb ein Wort zur guten Nacht,
wer weiß ob man noch früh erwacht.
Das Leben ist so schnell vorbei,
und dann ist es nicht einerlei,
was Du zuletzt zu mir gesagt,
was Du zuletzt mich hast gefragt.
Drum lass ein gutes Wort das letzte sein.
Bedenk - das letzte könnt's für immer sein!

Der Gemeindeammann fordert anschliessend die Bevölkerung auf, im Allgemeinen wieder etwas mehr auf die Mitmenschen zu schauen und zu versuchen, das Leben zukünftig wieder etwas zu entschleunigen. In seinem Umfeld bemerkt er eine beträchtliche Zunahme von Gesundheitsproblemen. Es erscheint, dass der allgemeine Lebenswandel und das Tempo, welche in unserer Gesellschaft mittlerweile vorherrscht, sicherlich nicht ohne Nebenwirkungen bleiben. Er fordert alle auf, sich wieder etwas mehr Zeit für sich und ihre Liebsten zu nehmen.

Weiter möchte sich Gemeindeammann Herbert Räbmatter für sein Fernbleiben an diversen Anlässen ab Juni 2024 bis Mitte Oktober 2024 entschuldigen u.a. auch anlässlich der Bundesfeier vom 31. Juli 2024. Mit Stolz durfte er aber feststellen, wie sich Vizeammann Markus Bäni und Gemeinderäte Janine Hofmann sowie Roland Benz und auch die Mitarbeitenden von Betrieb und Verwaltung während dieser nicht einfachen Zeit gegenseitig beigestanden sind und einander unterstützt haben. Der Vorsitzende hält fest, dass er sich nun auf dem Weg der Besserung befindet und hofft, dass er den mühseligen Infekt in seinem Fuss nun bald hinter sich lassen kann.

Nach den anlässlich dieser Versammlung etwas ausgiebiger ausgefallenen Einstiegsworte, richtet der Versammlungsleiter zur weiteren Begrüssung einen besonderen Gruss an die Angestellten der Gemeinde, die anwesenden Mitglieder der Finanzkommission, sowie an Raphael Nadler, welcher als Vertreter des Landanzeigers und des Zofinger Tagblatts an der heutigen Versammlung teilnimmt. Der Vorsitzende dankt bereits im Voraus für das Interesse und die Berichterstattung.

Ebenfalls speziell begrüsst werden die anwesenden ehemaligen Gemeindeammänner, darunter den designierten Grossratspräsidenten Grossrat und Alt-Gemeindeammann Markus Gabriel.

Ein herzliches Willkommen ergeht abschliessend auch an den Betriebsleiter des Forstbetriebes Uerkental, Herr Markus Steiner und Pfarrer Benjamin Rodriguez Weber.

Anlässlich der heutigen Versammlung fungieren Beat Bertschi und Eveline Blüml als Stimmzähler und Stimmzählerin. Ursula Avvisati lässt sich entschuldigen und ist gerne anlässlich der nächsten Versammlung vom 13.06.2025 wieder mit dabei. Danke auch den Stimmzählenden für deren Einsatz. Ein grosses Dankeschön gilt es auch an das Betriebs-Team der Gemeinde Uerkheim, für deren Einsatz beim Herichten und Abräumen, zu entrichten.

Mit der Feststellung, dass mit Ausnahme des Traktandum 4 – Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung, welches gemäss den dazugehörigen rechtlichen Grundlagen dem obligatorischen Referendum und somit bei Annahme des Geschäfts einer nachfolgenden, zusätzlichen Urnenabstimmung bedarf, alle heute gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen, eröffnet der Gemeindeammann die Versammlung offiziell. Bevor mit der Abarbeitung der traktandierten Geschäfte gestartet wird, hält der Gemeindeammann fest, dass an der heutigen Versammlung alle Wortmeldungen nur am dafür vorgesehenen Rednerpult übers Mikrofon an den Gemeinderat und die Versammlung zu richten sind, um einen geregelten Ablauf

bewerkstelligen zu können. Weiter werden die anwesenden Versammlungsteilnehmenden gebeten, sich bei Wortmeldungen jeweils mit Vorname, Name und Wohnadresse vorzustellen.

Die Traktandenliste wurde allen Stimmberechtigten fristgerecht zugestellt. Es wird keine Änderung zur Abwicklung der Geschäfte in der vorgeschlagenen Reihenfolge gewünscht.

BESCHLUSSFASSUNGEN

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 22. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Juni 2024

Kurt Wegmüller, Vize-Präsident der Finanzkommission, stellt die einstimmige Genehmigung des Protokolls fest.

2. Genehmigung von zwei Kreditabrechnungen

Die Ressortvorsteherin Janine Hofmann (a) und Ressortvorsteher-Stellvertreter Roland Benz (b) stellen folgende Kreditabrechnungen vor:

- a) Umbau Bushaltestelle Post, FR Holziken, nach Behindertengleichstellungsgesetz; Dekretsbeitrag CHF 84'000.00 und Verpflichtungskredit vom 25.11.2022 i.S. Buswartehaus, CHF 32'000.00; Kreditunterschreitung: - CHF 795.75.
- b) Neubau Wasserleitung Neudorf, Abschnitt Neudörfer Höchi; Verpflichtungskredit vom 13.05.2022, CHF 350'000.00
Kreditunterschreitung: - CHF 9'053.42.

Kurt Wegmüller, Vize-Präsident der Finanzkommission, gibt den Prüfbericht der Finanzkommission zu den beiden Abrechnungen jeweils einzeln wieder und bringt die zwei Abrechnungen auch jeweils einzeln zur Abstimmung. Aus der Versammlung werden zu den beiden Abrechnungsgeschäften keine Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht.

Der Vize-Präsident der Finanzkommission, Kurt Wegmüller, stellt bei den Abrechnungsgeschäften 2. a) und 2. b), jeweils einzeln und separat beantragt, die jeweils einstimmige Zustimmung fest.

3. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 140'000.00 für den Bau des Wasserleitungsabschnittes Uerkheim

(Netzverbund der Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken)

Gemeinderat Roland Benz (Ressortvorsteher-Stellvertreter), stellt dieses Geschäft, unter Beizug verschiedener PowerPoint-Folien, vor. Nach der umfassenden Erläuterung der Vorgeschichte zum vorliegenden Projektantrag und der Erklärung der örtlichen Gegebenheiten, resp. der geplanten Projektumsetzung sowie auch den Belangen des zu verabschiedenden Wasserlieferungsvertrages und der Festlegung, resp. Kalkulation des Wasserbezugs- und Wasserabgabepreises, werden die finanziellen Geschäftsbelange (Investition und Folgekosten) wie folgt dargelegt:

Zusammenstellung Neubau Wasserleitung Uerkheim für Netzverbund Bottenwil-Uerkheim-Holziken	
Wasserleitung	CHF 136'000.00
Entschädigungen (Landbeanspruchung, usw.)	CHF 4'000.00
Verpflichtungskredit Total inkl. MwSt.	CHF 140'000.00
➤ Die vorliegende Kostenberechnung versteht sich inkl. Reserven und Mehrwertsteuer. ➤ Die Gemeinde Holziken beteiligt sich an den anfallenden Gesamtkosten (Bruttokredit) mit einem Anteil von CHF 60'000.00. Die Nettobelastung für die Gemeinde, sprich die Nettoinvestition belaufen sich somit auf CHF 80'000.00.	

Die jährlichen Folgekosten zu Lasten Spezialfinanzierung Wasserwerk durch diese Investition betragen rund CHF 2'300.00. Die dazugehörige Berechnung gestaltet sich wie folgt:

- Abschreibung der Investition von CHF 80'000.00 auf 50 Jahre CHF 1'600.00
 - Verzinsung (Zinsanteil) CHF 700.00
(Hälfte der Nettoinvestitionsausgaben x gültiger Hypothekarischer Referenzzinssatz = 1.75 %)
 - Betriebs- und Personalfolgekosten = Werden über den Wasserpreis abgegolten
- ➔ Wichtig festzuhalten gilt, dass die gesamthaft anfallenden Kapital-, Betriebs- und Personalfolgekosten mit der Kalkulation der Wasserabgabepreise (Anhang 1 zum Wasserlieferungsvertrag), welche turnusgemäss überprüft und wenn nötig angepasst wird, ermittelt und à-jour gehalten werden.

Nachdem aus der Versammlung die zu diesem Traktandum gestellten Fragen und Anliegen beantwortet, resp. aufgenommen werden konnten, wird der gemeinderätliche Antrag zur Abstimmung gebracht. Dabei wird festgestellt, dass der gemeinderätliche Antrag für den Verpflichtungskredit von brutto CHF 140'000.00 inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten, zu Lasten der Wasserversorgung Uerkheim, für den Neubau des Wasserleitungsabschnitt Uerkheim (Netzverbund der

Wasserversorgungen Bottenwil, Uerkheim und Holziken) mit grosser Mehrheit genehmigt wird. Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für die Zustimmung. Er freut sich, dass das von Gemeinderat Andreas Ott selig erarbeitete Projekt genehmigt wurde und somit nun realisiert werden kann

4. Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung der Gemeinde Uerkheim

Gemeindeammann und Ressortvorsteher Herbert Räbmatter zeigt auf, dass die bisherige Gemeindeordnung aus dem Jahr 2005 stammt und in verschiedenen Bereichen Überholungsbedarf aufweist. Daher hat der Gemeinderat beschlossen, eine umfassende Überprüfung und Aktualisierung der Gemeindeordnung vorzunehmen. Weiter orientiert er anhand verschiedener PowerPoint-Folien über das Zustandekommen dieses Antrages, die dazugehörigen, umfassenden Abklärungsarbeiten sowie die intensiven Besprechungen mit den involvierten Fachabteilungen sowie aber auch mit der Bevölkerung (im Zuge des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens). Die rechtlichen Grundlagen zum vorliegenden Antrag sowie auch die in der revidierten und vom Gemeinderat zur Genehmigung beantragte Fassung enthaltenen Anpassungen und Änderungen werden wie folgt aufgezeigt:

Rechtliche Grundlagen / Obligatorisches Referendum

Die Gemeindeordnung basiert auf dem am 1. Juli 1981 in Kraft getretenen Gesetz über die Einwohnergemeinden vom 19.12.1978 (SAR 171.100). Das Gesetz über die Einwohnergemeinde wird aktuell einer Totalrevision unterzogen. Geplant ist, dass das neue, noch zu verabschiedende Gesetz auf das Jahr 2027 hin in Kraft treten soll. Aktuell ist es weiterhin so, dass die Änderung der Gemeindeordnung in jedem Fall dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung) unterliegt. Die Durchführung der Urnenabstimmung über die definitive Genehmigung der neuen Gemeindeordnung ist bei positivem Entscheid der Gemeindeversammlung voraussichtlich per 18.05.2025 möglich. Abschliessend ist die Genehmigung des Regierungsrates einzuholen. Die Inkraftsetzung der geänderten Bestimmungen ist auf den 1. Juli 2025 vorgesehen.

Änderungen

Im Wesentlichen werden nebst redaktionellen Änderungen, vor allem in den Bereichen Aufgaben, Befugnisse und Kompetenzen (§ 14, u.a. Kompetenzsumme Gemeinderat; Festlegung Publikationsorgan; Zusicherung Gemeindebürgerrecht an Ausländerinnen und Ausländer, usw.) und Publikation (§ 19, Publikationsorgan) Anpassungen beantragt. Weiter werden in der heutigen Gemeindeordnung die Bezeichnungen «Gemeindeammann» und «Vizeammann» verwendet. Im Sinne der sprachlichen Entwicklung schlägt der Gemeinderat vor, neu die Begriffe «Gemeindepräsident / Gemeindepräsidentin», bzw. «Vizepräsident / Vizepräsidentin» zu verwenden (§§ 3, 4 und 13).

Damit bezüglich der wesentlichen Revisionspunkte keine Fragen oder Unklarheiten mehr offenbleiben, werden diese vom Gemeindeammann mit Hilfe von PowerPoint-Folien im Detail wie folgt erläutert:

– Begrifflichkeit Gemeindepräsident/Vizepräsident

Der Kanton Aargau ist einer der letzten Kantone der Schweiz, welcher noch die Bezeichnungen «Gemeindeammann/Frau Gemeindeammann» und «Vizeammann/Frau Vizeammann» verwendet. Man kann davon ausgehen, dass in absehbarer Zeit eine solche Anpassung auf die Bezeichnung GemeindepräsidentIn, bzw. VizepräsidentIn auch im Kanton Aargau vorgenommen wird (Anpassung des Gesetzes über die Einwohnergemeinden ist provisorisch per 01.01.2028 angedacht, kann sich aber auch noch nach hinten verschieben) und in den jeweils übergeordneten Rechten diese Begriffe zur Anwendung gelangen. Damit nicht bereits nach wenigen Jahren eine «veraltete» Bezeichnung der Gemeindeordnung verankert ist, und eine erneute Anpassung nötig wird, sollen diese Begriffe im Zuge der vorliegenden Revision, in vorausschauender Art und Weise, sogleich angepasst werden.

– Erhöhung Kompetenzsumme für den Erwerb und Tausch von Liegenschaften

Die Kompetenzsumme ist seit 2005 unverändert geblieben. Inzwischen sind die Preise für Land um ein Mehrfaches gestiegen, so dass der Gemeinderat mit den bisherigen Kompetenzsummen nicht mehr in der Lage ist, Land ohne Gemeindeversammlungsbeschluss zu kaufen oder zu verkaufen. Die Überprüfung der Teuerungsentwicklung zeigt auf, dass seit 2005 ein Anstieg von rund + 11.2 % (Landesindex der Konsumentenpreise) zu verzeichnen ist. Bei den Liegenschaftspreisen ist demgegenüber aber ein übermässiger Anstieg von mindestens + 25 % bis 50 % zu verzeichnen. Dies hat den Gemeinderat dazu bewogen, dem vorliegende Umstand in Minimum Rechnung zu tragen und eine Erhöhungsbeantragung der Kompetenzsumme von heute CHF 400'000.00 auf neu CHF 500'000.00 zu beantragen. Der Gemeinderat will damit auf keinen Fall ein Immobilienhandel betreiben, sondern im Einzelfall bei wichtigen, strategischen Entscheiden wie bis anhin mit einer Kompetenzsumme wie dem Minimum des seinerzeitigen Stands (2005) entspricht, zeitnah handeln können.

– Kompetenz und Festlegung i.S. Publikationsorgan

Mit der Befugniserteilung zur Wahl des amtlichen Publikationsorgans an den Gemeinderat wird vermieden, dass sollte sich z. Bsp. mit der Gratiszeitung Landanzeiger (aktuelles Publikationsorgan) eine Änderung oder ein Wegfall ergeben, der Gemeinderat ohne Änderung der Gemeindeordnung ein alternatives Publikationsorgan bezeichnen kann. Der Gemeinderat hat nach def. Bestätigung der revidierten Gemeindeordnung einen Beschluss über das Publikationsorgan zu erlassen und die Bevölkerung entsprechend zu orientieren.

Der Gemeinderat hält dazu fest, wie über die ordnungsgemäss verlaufene Aktenauflage hiermit anlässlich der Gemeindeversammlung zu Protokoll gegeben, dass mit dieser Anpassung keine Abschaffung des heute geltenden Publikationsorgans (Landanzeiger) erfolgen soll, solange dieses weiterhin kostenlos in alle Haushalte geliefert und somit für die Bevölkerung von Uerkheim flächendeckend frei zugänglich bleibt. Ergänzend zur Beibehaltung des heutigen Publikationsorgans (Landanzeiger), unter Vorbehalt der vorhergehenden Ausführungen, sollen auch die Gemeindewebseite sowie auch der Schaukasten beim Gemeindehaus zusätzlich bei amtlichen Publikationen noch mehr mit einbezogen werden. Der Gemeinderat wird nach einer allfälligen Anpassung der Gemeindeordnung in diesem Bereich, sprich bei einer Genehmigung der Erteilung der nachgesuchten Kompetenz, die Bevölkerung

mit einer entsprechenden Publikation (übrigens auch im Landanzeiger) über die definitive Festlegung des mit der Einführung der revidierten Gemeindeordnung geltende Publikationsorgan (resp. geltenden Publikationsorgane) orientieren. Es gilt an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass das bestehende Gentlemans-Agreement mit dem heutigen Publikationsorgan seitens des Gemeinderates Uerkheim und der Gemeinde Uerkheim zu jederzeit eingehalten wurde und trotz aller Misstöne oder Widrigkeiten weiter eingehalten wird. Dies ganz einfach und nur im Sinne einer bestmöglichen Abdeckung des Service-Publics für die Uerkner Bevölkerung.

– Kompetenz i.S. Einbürgerungen

Gemäss § 25 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) können die Gemeinden in der Gemeindeordnung die Zuständigkeit des Gemeinderats für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorsehen. Der Gemeinderat kann für die Prüfung der Integration eine Kommission einsetzen (§ 23 Abs. 1).

In den vergangenen Jahren wurde der gemeinderätliche Antrag nie abgelehnt. Diese Tatsache und der vorliegende Fakt, dass gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgewalt abschliessend bei der kantonalen und eidgenössischen Prüfstelle liegt sowie auch der Aspekt der Beschleunigung des Verfahrens sprechen für eine Übertragung der Zuständigkeit an den Gemeinderat. Aus politischer Sicht ist der Akt der Zusicherung für die Stimmberechtigten ein wichtiges politisches Recht. Dies könnte grundsätzlich als «Demokratie-Abbau» ausgelegt werden. Da aber die Entscheidungsgewalt schlussendlich und durch die stets bestehende Beschwerdemöglichkeit beim Regierungsrat faktisch beim Gemeindeorgan «Gemeindeversammlung» nicht mehr gegeben ist, und auch auf kantonaler Ebene mit einer laufenden Anhörung zur Änderung des Gesetzes über das Bürgerrecht im Kanton Aargau (KBüG) die definitive Übertragung der Bewilligungserteilung an den Gemeinderat angedacht ist, macht es Sinn, im vorliegenden Fall eine Anpassung im Sinne der Kompetenzerteilung an den Gemeinderat vorzunehmen.

Das Einbürgerungsverfahren ist zu einem reinen Verwaltungsakt geworden. Die Rahmenbedingungen sind klarer umschrieben und vereinheitlicht (Vorgabe Staatskundetest, Sprachnachweis, usw.). Jedes Einbürgerungsgesuch wird veröffentlicht und jedermann hat die Gelegenheit, während 30 Tagen Einwände gegen das Gesuch vorzubringen. Die Einflussnahme des Souveräns ist somit an dieser Stelle, sprich während des Verfahrensablauf und nicht erst am Schluss bei einer Schlussabstimmung an der Gemeindeversammlung in erweitertem Masse gegeben.

Der Gemeindeammann hält an dieser Stelle, mit Verweis auf die vorhergehenden Ausführungen fest, dass der politische Prozess zur Erarbeitung der vorliegenden Revision der Gemeindeordnung aus dem Jahr 2005 unter grösstmöglichem Einbezug der Bevölkerung und allen ansonsten auch tangierten Personen, Institutionen und Parteien durchgeführt und dabei auf eine umfassende Information über die angedachten Anpassungen und eine ausführliche Begründung der anzupassenden Punkte achtgegeben wurde. Daher wäre der Gemeinderat den Stimmberechtigten sehr verbunden, wenn im Sinne einer Anpassung an die aktuell geltenden Bestimmungen sowie auch einer möglichen Prozessoptimierung in verschiedenen Bereichen, der vorliegende Antrag um Genehmigung der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Genehmigung der revidierten Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Uerkheim, ohne Anpassung der vorgeschlagenen Bestimmungen, erfolgen könnte.

Aus der offenen Diskussion zu diesem Traktandum und damit einhergehender, verschiedener Wortmeldungen aus der Versammlung, verbleibt ein Änderungsantrag zur weiteren Bearbeitung.

Nachdem besagter Änderungsantrag betreffend die beantragte Kompetenzerteilung i.S. Einbürgerungen (betrifft § 14. lit. j; Verzicht auf Kompetenzerteilung an den Gemeinderat betreffend diesem Bereich (=Einbürgerungswesen)) anlässlich der Antrags- und Geschäftsvereinbarung mit der Eventualabstimmungsmethode dem ursprünglichen gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt, und daraus der gemeinderätliche Antrag (Erteilung Kompetenz in diesem Bereich = Einbürgerungswesen)), mit 44 Ja-Stimmen zu 19 Ja-Stimmen für den Änderungsantrag aus der Versammlung, bestätigt, und somit in die der Schlussabstimmung unterliegenden bereinigten Fassung der revidierten Gemeindeordnung übernommen wird, erfolgt die abschliessende Abstimmung über den vorliegenden, bereinigten Hauptantrag (Schlussabstimmung).

Die revidierte Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Uerkheim wird gemäss dem anlässlich der heutigen Versammlung bereinigten Antrag, und somit gemäss dem traktandierten, ursprünglichen gemeinderätlichen Antrag mit 52 Ja-Stimmen genehmigt.

Der vorliegende Beschluss obliegt dem obligatorischen Referendum.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Versammlung für die engagierte Mitwirkung und die gemeinsame Erarbeitung der nun zu Handen der abschliessenden Urnenabstimmung verabschiedeten Gemeindeordnung. Der Gemeinderat hofft, dass mit einem positiven Entscheid zur vorliegend revidierten Gemeindeordnung diese per Mitte des nächsten Jahres definitiv in Kraft treten kann (vorbehaltlich der abschliessenden Zustimmung des Regierungsrates des Kantons Aargau).

5. Genehmigung des Budgets für das Jahr 2025 mit einem Steuerfuss von 123 %

Der Gemeindeammann gibt anhand verschiedener Folien Auskunft über das Budget 2024, welches eine Steuererhöhung von 4 % von bisher 119 % auf neu 123 % vorsieht. Zusammenfassend kann auf folgende Folien verwiesen werden:



5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 123 %

Antrag auf Steuerfusserhöhung: + 4 % von bisher 119 % auf neu 123 %

Aufwandüberschuss: - CHF 7'429.00

Erfolgsausweis ohne Spezialfinanzierung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Einwohnerzahl	1500	1415	1435
Steuerfuss	123 %	119 %	119 %
Betrieblicher Aufwand	5'865'409	5'409'866	5'621'232
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'660'740	1'416'671	1'512'095
Steuerertrag	4'072'800	3'795'400	3'850'851
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-131'869	-197'795	-258'286
Ergebnis aus Finanzierung	124'440	151'450	112'172
Operatives Ergebnis	-7'429	-46'345	-146'114
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	-7'429	-46'345	-146'114

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



5. Budget 2025 mit einen Steuerfuss von 123 %

Funktionale Gliederung – pro Aufgabengebiet

Funktion	Aufgabenbereich	Nettoaufwand		
		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	775'660	774'445	753'167
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	272'789	290'910	307'995
2	Bildung	1'689'220	1'560'240	1'552'256
3	Kultur, Sport und Freizeit	136'645	122'070	111'376
4	Gesundheit	457'325	394'500	444'259
5	Soziale Sicherheit	772'700	680'450	661'213
6	Verkehr	376'880	389'220	393'611
7	Umweltschutz und Raumordnung	52'050	59'250	104'859
		Nettoertrag		
8	Volkswirtschaft	24'400	21'100	24'845
9	Finanzen und Steuern	4'508'869	4'249'985	4'303'891



5. Budget 2025 mit einen Steuerfuss von 123 %

Budget Spezialfinanzierungen:

Gesamtergebnis Spezialfinanzierungen	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Wasserwerk	+1'020	-5'300	+3'357
Abwasserbeseitigung	+540	+800	+65'316
Abfallwirtschaft	+10	+10	-3'604

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)



5. Budget 2025 mit einen Steuerfuss von 123 %

Fazit:

- **Budget 2025 / Zukunftsaussichten / Finanzplanung** - Handlungsbedarf erkennbar!
- **Steuerfusserhöhung von 4 % von bisher 119 % auf 123 %** unausweichlich
- **Nicht beeinflussbare Posten** steigen weiterhin an, resp. liegen in sehr hohem Bereich
- **Haushälterischer Umgang mit Ressourcen** trotz beantragter Erhöhung des Steuerfusses weiterhin sehr wichtig
- **Das Sparpotenzial** wurde im Bereich der **beeinflussbaren Kosten** wo umsetzbar und sinnvoll ausgeschöpft
- **Wünschbares** gilt es weiterhin vom **Notwendigen** zu trennen; Gleichwohl gilt es einen Investitionsrückstaus sowie auch den Verzicht von Auslagen für gesellschaftlich wichtige Anlässen und Veranstaltungen zu vermeiden und die positive Entwicklung der Gemeinde Uerkheim weiterhin voranzutreiben, resp. unsere schöne und aktive Gemeinde nicht «zu Tode zu sparen» sondern im Umfang der vorhandenen Möglichkeiten möglichst **attraktiv zu halten** und **weiterzuentwickeln**
- Qualitativ hochwertiger **Wachstum** weiterhin wichtig und erfreulicherweise erkennbar
- **Eine positive Tendenz bezüglich Entwicklung der Steuereinnahmen** ist erkennbar
- **Finanzielle Herausforderungen** für die Zukunft sind gleichwohl und weiterhin gegeben und bekannt

Der Gemeindeamman zeigt an, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass die vorliegend präsentierte Situation i.S. Budget 2025 mit einer zu beantragenden Steuerfusserhöhung um 4 %, von heute 119 % auf neu 123 %, auf den ersten Blick ernüchternd und unbefriedigend wirkt. Dem Gemeinderat war es indes stets ein grosses Anliegen, die steuerliche Belastung der Einwohnerinnen und Einwohner auf einem mit Bezug auf die für Uerkheim anzuwendende Ausgabestruktur, auf einem tiefst möglichen Level zu halten und dabei die finanzrechtlich vorgeschriebenen Vorgaben, u.a. in Bezug auf die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts bei den Jahresabschlüssen, einzuhalten. Mit der auf das Jahr 2021 bestätigten Steuerfusserreduktion von damals 122 % auf 119 %, und der Beibehaltung dieses Richtwertes über 4 Jahre hinweg, konnte eine grösstmögliche, marginale steuerliche Entlastung in Bezug auf die Gemeindesteuern für die Bevölkerung erwirkt werden. Leider zwingen vor allem die stark gestiegenen und sich weiterhin auf einen hohen Stand befindlichen nicht beeinflussbaren Ausgaben und Kosten, welche gesetzlich vorgeschrieben sind, den Gemeinderat zum vorliegend bekanntgegebenen Erhöhungsschritt.

Mit Blick und Verweis auf die vorgenannten Ausführungen bezüglich der erfreulichen Entwicklung im Bereich der Steuereinnahmen sowie auch bei der erhofften, moderaten und gleichzeitig qualitativ erfreulichen Bevölkerungszunahme sowie mit dem ständigen Bestreben der Gemeindebehörde und aller Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde, mit den vorhandenen Ressourcen haushälterisch und vor allem sorgfältig, immer mit Blick auf das Gemeinde-, resp. Gesamtwohl, umzugehen, ist der Gemeinderat guten Mutes, die zukünftig anstehenden Aufgaben mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich bewältigen zu können. Sollte es die feststellbaren positiven Entwicklungen auf der Ertragsseite, allfällig auch durch mögliche Entlastungen auf der Ausgabeseite (vor allem bei den gebundenen Ausgaben) erlauben, eine über mehrere Jahre bestand haltende Senkung des Steuerfusses wieder ins Auge zu fassen, wird der Gemeinderat dies in Absprache mit der Finanzkommission eingehend prüfen und nach Möglichkeit umsetzen. Die Weiterführung einer nachhaltigen und weitsichtigen Finanzpolitik, nach dem Grundsatz „das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen“ ist und bleibt dem Gemeinderat dabei auch in Zukunft ein grosses Anliegen.

Das Wort aus der Versammlung wird nicht verlangt.

Dem Antrag zur Genehmigung des Budgets 2025 mit einer Erhöhung des Steuerfusses von 4 %, sprich von bisher 119 % auf 123 % (ab 2025) wird mit 39 Ja-, zu 15 Nein-Stimmen, und 11 Enthaltungen Zustimmung erteilt.

6. Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat orientiert zu folgenden Themen:

- Aktueller Stand Hochwasserschutzprojekt Uerkheim
- Jugend- und Dorffest 2025 (aktuelle Informationen) inkl. Veröffentlichung des Fest-Logos
- Verschiedene Informationen aus der Gemeindeverwaltung (Hinweis auf offenes Ohr für die Anliegen und Eingaben der Bevölkerung sowie Hinweis auf Gemeinderats-Ersatzwahl vom 24. November 2024)
- Verweis auf die nächsten, anstehenden Gemeinde-Termine zum Jahresende hin sowie Anfang 2025.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen mehr eingehen schliesst der Gemeindeammann die Versammlung mit den besten Wünschen zur bevorstehenden Adventszeit sowie die darauffolgenden Festtage und das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 20.40 Uhr.

Für getreues Protokoll,

Der Gemeindeammann:
Herbert Räbmatter

Der Gemeindeschreiber:
Michael Urben

Bemerkungen:

- *Das Kurzprotokoll wurde auf der Grundlage des ausführlichen Protokolls erstellt. GK_21.01.2025/mu*